

Titel: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten 2022

Federführung:	30.9 Abt. Feuerwehr	Datum:	06.09.2022
Bearbeiter:	Tanschus, Heino Peters, Florian		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.10.2022	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

Sachverhalt:

Nach Ablauf der regulären Wahlperiode im Juni 2022 wurde die Wahl eines neuen stellvertretenden Ortswehrführers erforderlich. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund hat am 20. August 2022 den Kameraden Johannes Zeuner zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land M-V (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der stellvertretene Ortswehrführer ist nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V für die Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Kamerad Zeuner, geboren am 13.07.1991, ist seit 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und erfüllt die Voraussetzungen für die Bekleidung des Ehrenamtes.

Lösungsvorschlag:

Das Wahlergebnis vom 20. August 2022 bestätigen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Johannes Zeuner für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretene Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 1.020,00 EUR/Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2022	Produkt/Konto: 12.6.01.02.1 – 50190000 Freiwillige Feuerwehr-Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2023 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2024 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2025 1.020,00 EUR Bemerkungen: Bemerkungen: Entsprechend des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 darf die Aufwandsentschädigung für einen stellvertretenden Ortswehrführer in großen kreisangehörigen Städten höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Ortswehrführers betragen, d. h. ein monatlicher Höchstbetrag von 85,00 EUR ist nicht zu überschreiten.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin:

September 2022

Zuständigkeit:

Abt. Feuerwehr, Herr Peters

Anlage 2022-08-20_Protokoll zur Wahl zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund
Stellungnahme Amt 20

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow